jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/3/27 11Os35/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1979

Norm

StPO §282 Aa
StPO §285b Abs2

Rechtssatz

Das im § 285 b Abs 2 StPO vorgesehene Beschwerderecht gegen einen gemäß dem § 285 a StPO gefaßten Beschluß steht einem Angehörigen des Angeklagten nur dann zu, wenn eine von ihm gemäß dem § 282 StPO zugunsten einer fort bezeichneten Person ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen worden ist. (in diesem Sinne auch Bertel, Grundriß 191).

Entscheidungstexte

- 11 Os 35/79
  Entscheidungstext OGH 27.03.1979 11 Os 35/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0099876

Dokumentnummer

JJR_19790327_OGH0002_0110OS00035_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at